

BioConsult SH GmbH & Co. KG – Schobüller Str. 36 – D-25813 Husum

Gemeinde Bovenau  
Über Amt Eiderkanal  
Schulstr. 36  
24783 Osterrönfeld

Schobüller Str. 36  
D-25813 Husum  
Tel: 04841 77937-10  
Fax: 04841 77937-19  
E-Mail: info@bioconsult-sh.de

Ansprechperson  
Julia Metternich  
Tel: 04841 77937-124  
E-Mail: j.metternich@bioconsult-sh.de

10.02.2025

## Betreff:

### **Stellungnahme Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Potenzialabschätzung) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.6 und 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bovenau, Kreis Rendsburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie beauftragt, haben wir den von BioConsult SH im Oktober 2021 erstellten Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Potenzialabschätzung), einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.

Im Zuge dessen wurden folgende Textstellen von uns angepasst/geändert, um den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (ASB) auf einen aktuellen Stand zu bringen.

- **Kapitel 2.1 Vorhaben und Wirkfaktoren:** *Als Ergebnis der Ortsbegehung wird bezüglich der Avifauna eine Eignung des Baumbestandes für Gehölzfreibrüter, der Grünlandbereiche für **Boden-** und **Offenlandbrüter** und des Gewässers für **Gewässer- und Röhrichtbrüter** angenommen. (...).* Der Brutvogelgilde der Offenlandbrüter wurden an dieser Stelle der Vollständigkeit halber noch die Bodenbrüter hinzugefügt. Diese Ergänzung wird im Verlauf des ASB entsprechend fortgeführt.
- **Kapitel 2.3 Methodik und ausgewertete Daten:** FCS-Maßnahmen rausgenommen, da hier nicht relevant.
- **Kapitel 3.1.2 Kriechender Sellerie (*Apium repens*):** Aktualisierung der Literatur-Quelle: (STIFTUNG NATURSCHUTZ SCHLESWIG-HOLSTEIN 2013)
- **Kapitel 3 Relevanzprüfung:** Überprüfung der Quellenangaben der verwendeten Literatur und ggf. eine Aktualisierung bzw. Ergänzung von Literatur-Quellen. Zudem wurde die Bewertung der Anhang-IV-Arten auf ein Vorkommen bzw. eine vorhabenbedingte potenzielle Betroffenheit überprüft und mit dem aktuellen Kenntnisstand über ein potenzielles Vorkommen im Plangebiet abgeglichen.

Seite 1 von 3

BioConsult SH GmbH & Co. KG

Sitz der Gesellschaft: Husum. Amtsgericht Flensburg: HRA 6160 FL. Geschäftsführer: BioConsult SH Verwaltungs-GmbH. Sitz der Gesellschaft: Husum. Amtsgericht Flensburg: HRB 7148 FL. Geschäftsführer: Dr. Georg Nehls, Dr. Thilo Liesenjohann  
Umsatz ID (VAT): DE 815016803

Bankverbindung

Nord-Ostsee Sparkasse Konto: 164467367 IBAN: DE13 2175 0000 0164 4673 67  
BLZ: 21750000 BIC: NOLADE21NOS

Aufgrund dessen wurden die vom Vorhaben potenziell betroffenen **Fledermausarten** um folgende Arten ergänzt: Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Rauhautfledermaus, Teichfledermaus.

Für den **Fischotter** kann, gemäß aktuellem Kenntnisstand, ein Vorkommen im Verbreitungsgebiet nicht ausgeschlossen werden. Da im Zuge des Vorhabens jedoch keine relevanten Flächen in Anspruch genommen werden, oder Biotope durch Nutzung zerschnitten werden, ist eine potenzielle vorhabenbedingte Betroffenheit für diese Art nicht gegeben und eine weitere Betrachtung dieser Art ist nicht notwendig.

- **Tab. 3.14 Übersicht über die die im Plangeltungsbereich (potenziell) vorkommenden Arten des Anhang IV der FFH-RL und deren vorhabenbedingte (potenzielle) Betroffenheit.** Die ergänzten Fledermausarten wurden rot hinterlegt.
- **Kapitel 3.11.1 Europäische Vogelarten:** Anpassung und Aktualisierung der Brutvogel-Arten, die gemäß LBV SH & AfPE (2016) im vorliegenden Artenschutzfachbeitrag einer Einzelartbetrachtung unterliegen.
- **Kapitel 3.11:** Die Einzelartbetrachtung der Feldlerche und des Kiebitzes wurde aus dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag an dieser Stelle herausgenommen, da basierend auf der Ortsbegehung, die am 23.02.2021 durchgeführt wurde, eine Eignung des Vorhabengebietes für Wiesenbrutvögel ausgeschlossen wurde. Eine Einzelartbetrachtung an dieser Stelle ist somit nicht notwendig.
- **Kapitel 4.1:** Aktualisierung der betroffenen Arten (s. oben). Weiterhin wurde die Prüfung auf erhebliche Störungen gemäß § 44 abs. 1 Nr.2 BNatSchG aktualisiert und an die gängige Praxis angepasst. Ebenfalls kam es zu einer Aktualisierung im Rahmen der Prüfung des §4 Abs.1 Nr.3 BNatSchG. Da im Zuge der Errichtung des neu geplanten Wohngebietes Bereiche entstehen, die mit einer Beleuchtung ausgestattet werden, sind entsprechende artenschutzrechtliche Maßnahmen mit in den Artenschutzbericht aufgenommen worden, um ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach §44 Abs. 1 Nr.3 BNatSchG zu vermeiden. Demzufolge fand auch eine hierauf basierende Aktualisierung des Kapitel 5.1.1. statt.
- **Kapitel 5.1:** gemäß Rücksprache mit Frau Jünemann angepasst.
- **Kapitel 5.1.1 Fledermäuse:** Die Empfehlung, dass weitere Vorgehen bei Baumaßnahmen innerhalb der Bauzeitenausschlussfristen mit der zuständigen UNB abzustimmen und bei dieser für die angewandten Vermeidungsmaßnahmen eine Genehmigung einzuholen ist, wird an dieser Stelle, auf Wunsch von Frau Jünemann, gestrichen. Die Begleitung/Betreuung der durchgeführten Vermeidungsmaßnahmen durch eine Umweltbaubegleitung wird an dieser Stelle jedoch als notwendig erachtet, um Verstöße gegen §44 BNatSchG Abs. 1 zu vermeiden. Bei den Fledermäusen wurde zudem noch der Sachverhalt der Beleuchtung mit entsprechenden Vorgaben und der Mindestabstand von 3 m zwischen vorhandenen linearen Gehölzstrukturen und dem Vorhabenbereich neu mit in dieses Kapitel aufgenommen
- **Kapitel 5.1.2 Amphibien:** Anpassung der Artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen (Gehölzrückschnitt und Stubbenentfernung, Amphibienschutzzaun im Winter aufstellen, ggf. Verbringen von Individuen, die aus den Stubben abwandern, Umweltbaubegleitung)
- **Kapitel 5.1.3 Brutvögel:** Aktualisiert wurde an dieser Stelle, dass für die betroffenen Brutvogel-Gilden der Bodenbrüter/Offenlandbrüter und Gehölz(frei)brüter die vorzeitige Baufeldräumung vor Beginn der Brutzeit mit anschließendem kontinuierlichem Baubetrieb hinreichend sicherstellt, dass während der Bauzeit keine Ansiedlungen von Brutvögeln auf den Bauflächen stattfinden. Sollte dies nicht gewährleistet sein, sind Ansiedlungen von

Seite 2 von 3

BioConsult SH GmbH & Co. KG

Sitz der Gesellschaft: Husum. Amtsgericht Flensburg: HRA 6160 FL. Geschäftsführer: BioConsult SH Verwaltungs-GmbH. Sitz der Gesellschaft: Husum. Amtsgericht Flensburg: HRB 7148 FL. Geschäftsführer: Dr. Georg Nehls, Dr. Thilo Liesenjohann  
Umsatz ID (VAT): DE 815016803

Bankverbindung

Nord-Ostsee Sparkasse Konto: 164467367 IBAN: DE13 2175 0000 0164 4673 67  
BLZ: 21750000 BIC: NOLADE21NOS

Brutvögeln vor der Brutzeit auf andere Art zu vermeiden (z.B. Vergrämungsmaßnahmen durch „Flutterbänder“). Die Empfehlung, dass weitere Vorgehen bei Baumaßnahmen innerhalb der Bauzeitenausschlussfristen mit der zuständigen UNB abzustimmen und bei dieser für die angewandten Vermeidungsmaßnahmen eine Genehmigung einzuholen haben wir an dieser Stelle, auf Wunsch von Frau Jünemann, herausgenommen. Die Begleitung/Betreuung der durchgeführten Vermeidungsmaßnahmen durch eine Umweltbaubegleitung wird an dieser Stelle von unserer Seite als notwendig erachtet, um Verstöße gegen §44 BNatSchG Abs. 1 zu vermeiden.

- **Kapitel 5.1.4:** Bauzeitenausschlussfristen wurde aufgelöst.
- **Kapitel 6:** Aktualisierung der Fledermausarten. Hinzugenommen wurden noch die Arten: Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Rohrfledermaus, Teichfledermaus, so dass nun von einer potenziellen vorhabenbedingten Betroffenheit für insgesamt zehn Fledermausarten ausgegangen wird.
- Das **Literaturverzeichnis** wurde aktualisiert und dem aktuellen Stand angepasst.
- **Tab. A.1:** hier wurde die als relevant identifizierten Arten der Brutvögel, welche im vorliegenden Gutachten gemäß LBV SH & AfPE (2016) einzelartlich behandelt wurden, noch grau hinterlegt.

Gemäß der im Februar durchgeführten Plausibilitätsprüfung wurde der erstellte Artenschutzrechtliche Fachbeitrag (Potenzialabschätzung) „1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 und 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bovenau, Kreis Rendsburg“, einem aktuellen Stand entsprechend angepasst.

Mit freundlichen Grüßen,

Julia Metternich